



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 23. März 2020

Seite 1 von 3

An  
die Bezirksregierung Düsseldorf  
Landesprüfungsamt für Medizin,  
Psychotherapie und Pharmazie

Aktenzeichen IV B 2  
bei Antwort bitte angeben

Helene Hamm

- nur per E-Mail -

helene.hamm@mags.nrw.de

### **Weiterführungen der staatlichen Prüfungen der Heilberufe mit Ap- probation**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen hat Fragen bezüglich der weiteren Durchführung von Staatsprüfungen in den Bereichen Medizin, Psychotherapie und Pharmazie aufgeworfen.

Auch in der dynamischen Entwicklung der Pandemie ist es das Ziel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), die Beeinträchtigung auf die Ausbildungsverläufe so gering wie möglich zu halten. Das MAGS sieht es überdies als seine Verantwortung an, gerade in Ausnahmesituationen wie der vorherrschenden Durchführung von staatlichen Prüfungen in Berufen, die für die Aufrechterhaltung unseres Gesundheitssystems so dringend gebraucht werden, so lange wie möglich ohne Verzögerung sicherzustellen.

Die Verschiebung des Beginns des Sommersemesters 2020 hat keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen der bevorstehenden staatlichen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Prüfungen in den Bereichen Medizin und Pharmazie. Auch die aktuell anstehenden Staatsprüfungen im Bereich Psychotherapie werden durch die Einstellung des Unterrichts in den Ausbildungsinstituten nicht berührt. In allen Bereichen stehen die bisher genutzten Räumlichkeiten für die Staatsprüfungen weiterhin zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Nach derzeitigem Stand sind alle mündlichen-praktischen und schriftlichen Staatsprüfungen bis auf Weiteres durchzuführen.
2. Für die Durchführung der Prüfungen sind die **einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts in ihrer aktuellen Fassung** (abrufbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)) einschließlich der kontaktreduzierenden Maßnahmen strikt einzuhalten. Hierzu sind die üblichen Verfahrensabläufe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Es sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
  - Es sind alle organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um den Kontakt der an der Prüfung beteiligten Personen während der Prüfungen selbst als auch in die Zeiten zwischen den einzelnen Prüfungen auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Dies umfasst insbesondere die möglichst weitgehende Reduzierung der Gruppengrößen, Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Nutzung aller zur Verfügung stehenden Delegationsmöglichkeiten bei der Besetzung der Prüfungskommissionen.
  - Es sind alle erforderlichen vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Umsetzung der Vorgaben

für Mindestabstände, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen, wie Hust- und Niesetikette und richtiges Händewaschen etc. oder Desinfektion der Prüfungs- und Aufenthaltsräume.

- Zuschauer sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soweit wie möglich von den Prüfungen ausgeschlossen werden.
- Den Prüfungskommissionen steht es frei, einzelne Kandidatinnen und Kandidaten von den Prüfungen freizustellen, wenn es sich bei Ihnen erwiesenermaßen um Verdachtsfälle oder mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Personen handelt.

3. Auch mündlich-praktische Prüfungen, die an Simulationspatientinnen- und Simulationspatienten oder realen Patientinnen und Patienten erfolgen, sind weiter durchzuführen. Soweit hierbei Mindestabstände nicht eingehalten werden können, insbesondere zwischen Prüfling und Patient oder Patientin bzw. Simulationspatient oder Simulationspatientin, sind die übrigen Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen, wie Hust- und Niesetikette, Händewaschen und Desinfektion etc., besonders penibel zu beachten.

Ich bitte um unbedingte Beachtung der vorstehenden Hinweise und Information aller an der Prüfungsorganisation beteiligten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Helene Hamm